

Kindertagesstättenbedarfsplan **der Stadt Ahrensburg**

Inhaltsverzeichnis:

1.)	Begriffsbestimmungen/Gesetzestext	Seiten 2 - 4
2.)	Einteilung der Stadtteile	Seite 5
3.)	Warteliste	Seite 6
4.)	Einwohnerzahlen	Seite 7
4.1)	Geburtenentwicklung	Seite 7
5.)	Gesamtzahl der 3 bis 6- Jährigen und nach Stadtteilen getrennt	Seite 8
6.)	Kindergartenplätze und Belegungsquote	Seite 9
6.1)	Versorgungsgrad nach Stadtteilen getrennt	Seite 9
7.)	weitere Betreuungsmöglichkeiten	Seite 10
7.1)	Hortplätze	Seite 10
7.2)	Krippenplätze/Tagespflege	Seite 11
7.3)	Spielgruppen	Seite 12 – 13
8.)	Entwicklung der Kinderzahlen in gesamt Ahrensburg mit Graphik	Seite 14
9.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil Gartenholz mit Graphik	Seite 15
10.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil West mit Graphik	Seite 16
11.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil Hagen mit Graphik	Seite 17
12.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil Mitte mit Graphik	Seite 18
13.)	Darstellung der Altersstruktur	Seite 19
14.)	Prognose für den weiteren Bedarf	Seite 20
15.)	Maßnahmenkatalog für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze	Seite 21

1.) Begriffsbestimmungen

nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz vom 12.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung– KiTaG)

§ 1 Absatz 1 KiTaG:

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen, in denen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus ganztags oder für einen Teil des Tages regelmäßig gefördert werden. Zu den Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes gehören Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen.

§ 1 Absatz 2 KiTaG:

Kindertagesstätten sind:

1. Krippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt,
3. Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und
4. Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

§ 1 Absatz 3 KiTaG:

Kindergartenähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, die nicht in vollem Umfang den personellen, räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Mindestanforderungen für Kindertagesstätten entsprechen.

§ 2 Absatz 1 KiTaG:

In Tagespflegestellen werden Kinder regelmäßig von bestimmten Personen und an bestimmten Orten, die nicht Kindertageseinrichtungen sind, ganztags oder für einen Teil des Tages gefördert.

§ 4 Absatz 1 KiTaG:

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern.

§ 4 Absatz 2 KiTaG:

Zur Wahrnehmung des ganzheitlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages werden folgende Bereiche mit dem Ziel der Förderung der individuellen Selbst- Sozial- und Lernkompetenz zu Grunde gelegt.:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik,

2. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umgangs mit Regeln des sozialen Verhaltens,
5. Ethik, Religion und Philosophie,
6. Musisch-ästhetische Bildung und Medien.

Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

§ 6 KiTaG:

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach den §§ 23 und 24 SGB VIII. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind frühzeitig und umfassend in allen Phasen der Planung zu beteiligen.

§ 7 Absatz 2 KiTaG:

Bei der Bedarfsermittlung sind die Bedürfnisse und Wünsche der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Für die Anerkennung des individuellen Bedarfs an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, Kinder im schulpflichtigen Alter und an Ganztagsplätzen legt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kriterien fest. Die Gemeinden haben für die Bedarfsermittlung erforderliche Daten nach Vorgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erheben.

§ 8 Absatz 1 KiTaG:

Die Gemeinde tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

§ 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):

Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Die Leistungsberechtigten sind auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 24 SGB VIII

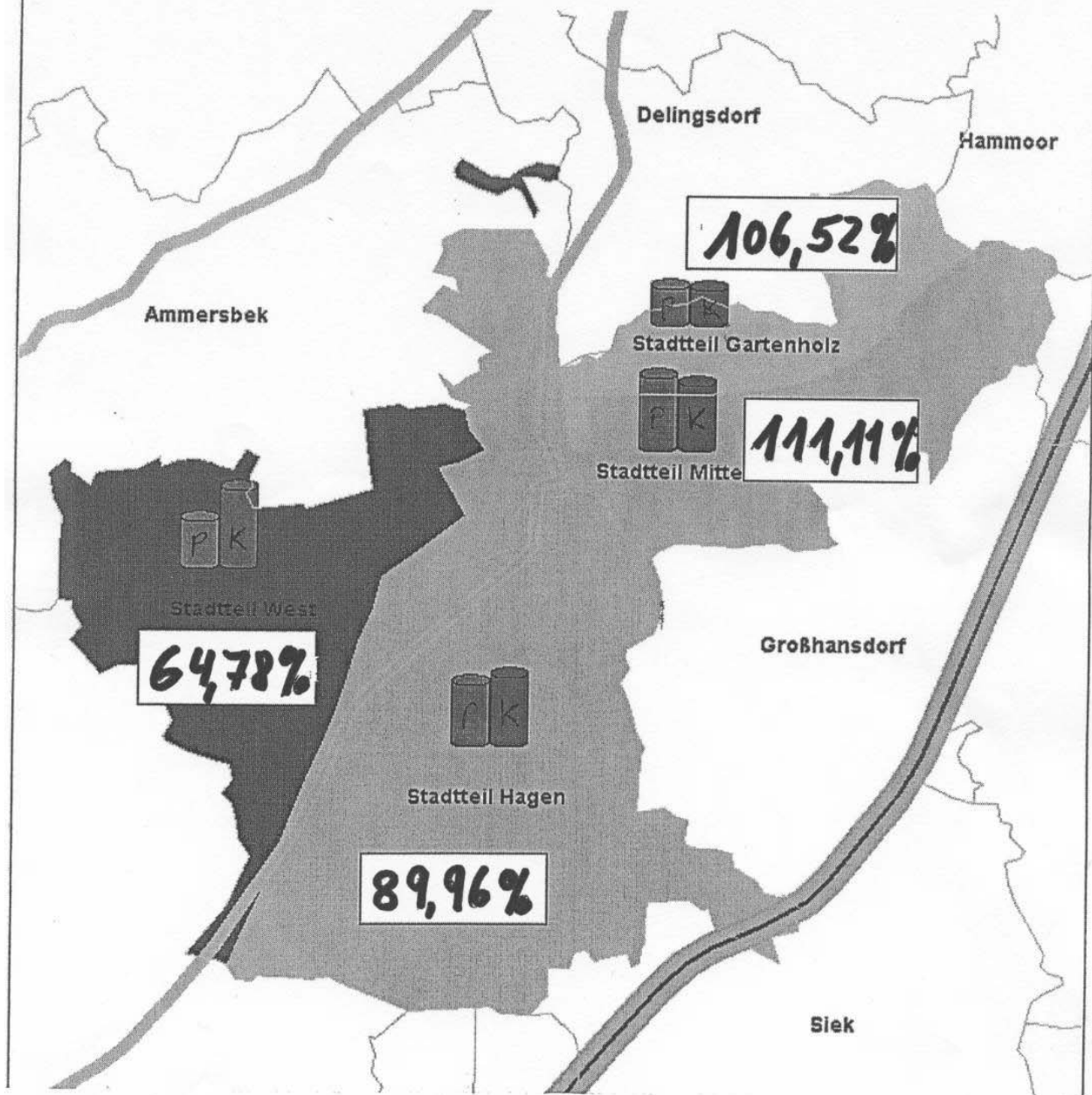
- (1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
- (2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen **und** in Kindertagespflege vorzuhalten.

- (3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn
1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.
- Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.
- (4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

§ 24a SGB VIII

- (1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.
- (2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.
- (3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.
- (4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze, Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, besonders zu berücksichtigen.

Die aktuelle Versorgung mit Kindergartenplätzen (3 < 6 Jahre) in der Stadt Ahrensburg



- 1 = Stadtteil Gartenholz (östlich der Lübecker Straße , Beimoorweg und Industriegebiet Nord)
- 2 = Stadtteil West (westlich der Hamburger Straße, Stormarnstraße und Friedensallee)
- 3 = Stadtteil Hagen (östlich der Bahnlinie Hamburger Straße und bis Hochbahnstieg, Ahrensfelder Weg und am Aalfang)
- 4 = Stadtteil Mitte (Stadtzentrum bis Kirschplantage, östlich Hermann-Löns-Straße und Stormarnstraße).

3.) Warteliste

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine **Warteliste**. Diese sieht mit Stand vom 24.01.2006 wie folgt aus:

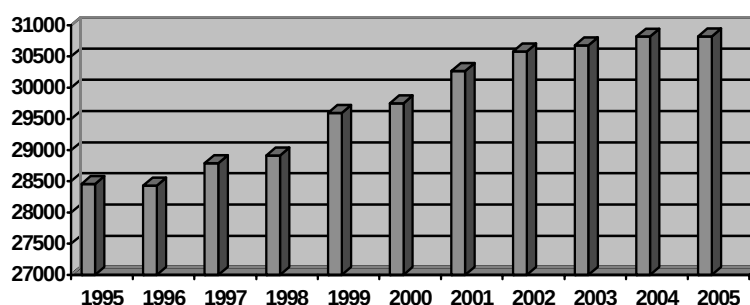
Kindertagesstätte	Halbtags- plätze		Dreiviertel- plätze		Ganztags- plätze		Krippe	
	WL	Frei	WL	Frei	WL	Frei	WL	Frei
Gartenholz	4	13	6	6	4	0	14	10
Willhöft	26	10						
Gesamter Stadtteil Gartenholz	30	23	6	6	4	0	14	10
Wulfsdorfer Weg	15	16	10	14				
Adolfstraße	33	14	12	9				
Waldkindergarten			5	6				
Reesenbüttel	23	11						
Sonnenhof			22	3				
Gesamter Stadtteil West	71	41	49	32				
Pionierweg	9	11	7	6				
Hagen	14	5	10	18				
Waldorfkinder Garten	32	21						
Zauberredder	5	3	10	14				
NaturkiTa	7	4						
Gesamter Stadtteil Hagen	67	44	27	38				
Schäferweg	9	7	11	3	23	3	17	10
Schulstraße	12	6	9	9	13	8		
Kinderhaus	19	6						
Regenbogenhaus			14	4				
Gesamter Stadtteil Mitte	40	19	34	16	36	11	12	10
Summe	208	127	116	92	40	11	31	20
abzüglich Doppelmeldungen	- 38		- 37					
Insgesamt (289 Anmeldungen und 230 freie Plätze)	170	127	79	92	40	11	31	20

Die Anzahl der Kinder auf der Warteliste muss im Regenbogenhaus um 12 verringert werden, da 3 bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung haben und 9 Kinder auch auf anderen Wartelisten stehen. Im Kinderhaus sind es (9), im Waldorfkinder Garten (18), im Zauberredder (8), bei Frau Willhöft (16) und im Sonnenhof (12) Doppelmeldungen.

Das ergibt eine Gesamtwarteliste (ohne Unterteilung der Platzarten und Krippe) von 289 Anmeldungen. Freie Plätze stehen insgesamt 230 zur Verfügung. Das bedeutet, dass 59 Anmeldungen zur Zeit nicht versorgt werden können. Allerdings zeigt sich jedes Jahr, wenn die Platzvergabe beginnt, dass auf den Wartelisten Namen stehen, die nicht mehr in Ahrensburg wohnen oder deren Eltern eine Betreuung in einer Spielgruppe vorziehen. Des Weiteren sind keine Kann-Kinder berücksichtigt. Dieses Kindergartenjahr wird erstmalig Probleme bei der Ganztagsversorgung haben. Außerdem werden einige Eltern, die unbedingt die Wunscheinrichtung (z.B. Adolfstraße) erhalten möchten auch keine andere Einrichtung aufsuchen.

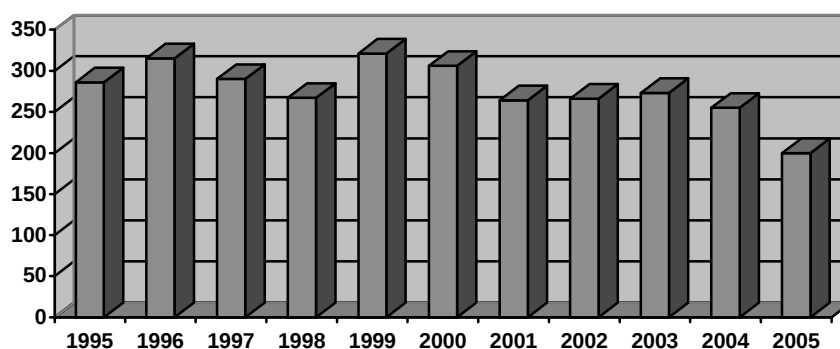
4.) Einwohnerzahlen der Stadt Ahrensburg

Einwohnerzahl 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gesamt	28.454	28.430	28.794	28.916	29.598	29.750	30.266	30.581	30.678	30.817	30.822
Gartenholz	4.054	4.083	4.251	4.312	4.341	4.578	4.724	4.795	4.840	4.801	4.679
West	9.509	9.341	9.484	9.459	9.861	9.814	9.776	9.789	9.793	9.783	9.896
Hagen	5.144	5.189	5.275	5.293	5.424	5.415	5.849	6.128	6.234	6.306	6.374
Mitte	9.747	9.817	9.784	9.852	9.972	9.943	9.917	9.869	9.811	9.927	9.873



4.1) Geburtenentwicklung:

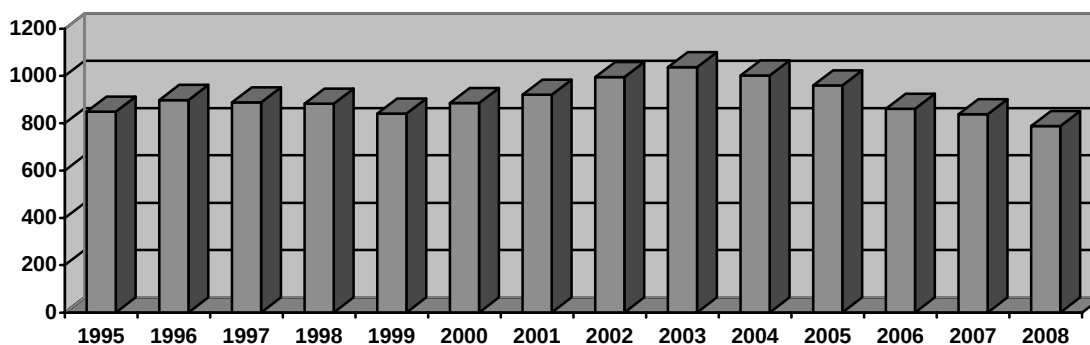
Geburten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gesamt	286	315	290	267	321	306	264	266	273	255	200
Gartenholz	45	47	40	47	55	57	49	50	55	49	38
West	89	96	83	80	108	89	75	78	64	72	48
Hagen	58	65	61	37	71	62	59	73	63	57	55
Mitte	94	107	106	103	87	98	81	65	91	77	59



Die Geburten pro Kalenderjahr waren 1999 im Höchststand. Danach geht es rapide mit Ausnahme der Jahre 2002/2003 nach unten. Ganz extrem fällt das Jahr 2005 auf, mit einem Rückgang von 55 Kindern (das sind 21 %) zum Vorjahr.

5.) Gesamtkinderzahl im Alter von 3 bis 6 Jahren:

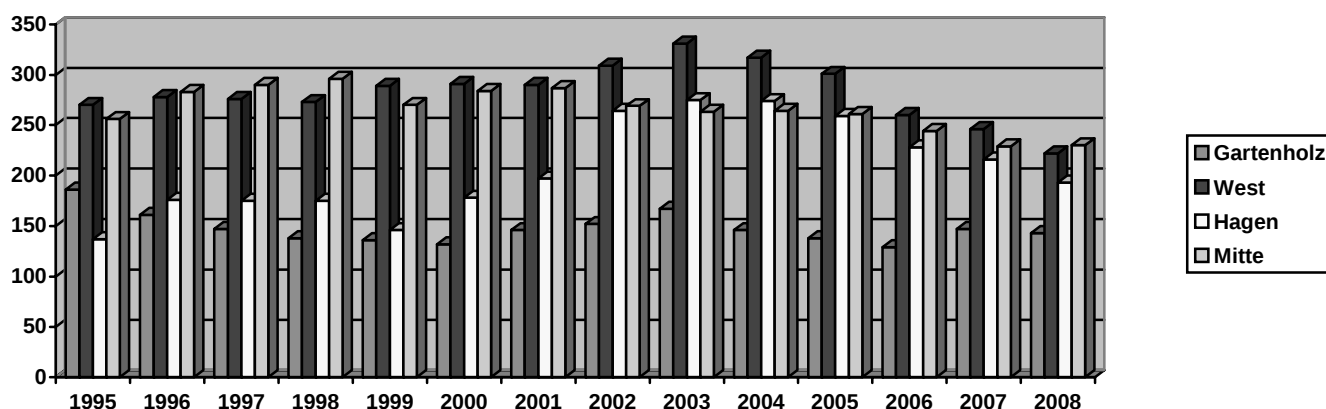
Gesamt	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	849	898	888	882	841	885	920	994	1036	1001	959	861	838	788



Von 1995 bis 2003 ist ein stetiger Anstieg zu erkennen. Danach ist ein Rückgang von 30, dann 40 und dann fast 100 Kinder von 2005 auf 2006 zu erkennen. Im Jahre 2008 nach heutigem Stand fehlen weitere 90 Kinder. Vom Höchststand 2003 bis zum Sommer 2008 beträgt der gesamte Rückgang insgesamt 248 Kinder. Das sind 24 %.

Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Elementarbereich) nach Stadtteilen getrennt:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gartenholz	186	161	147	138	136	132	146	152	167	146	138	129	147	143
West	270	278	276	273	289	291	290	309	331	317	301	260	246	222
Hagen	137	176	175	175	146	178	197	264	275	274	259	228	216	193
Mitte	256	283	290	296	270	284	287	269	263	264	261	244	229	230



Der Stadtteil West pendelt sich mit dem Stadtteil Mitte bei 230 ein. Gartenholz hat geringe Schwankungen. Der Stadtteil Hagen hat den Generationswechsel mit dem Baugebiet Ahrensburger Redder ausgeglichen.

6.) Kindergartenplätze im Elementarbereich (halb., dreiviertel- und ganztags – ohne Hort- und Krippenplätze):

01.08.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Insgesamt	402	402	607	617	630	666	726	796	842	890	865	795
Gartenholz			107	107	109	109	109	109	115	115	115	95
Willhöft	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Gartenholz gesamt	32	32	139	139	141	141	141	141	147	147	147	127
Wulfsdorfer Weg	40	40	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Adolfstraße	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Waldkindergarten						20	20	20	20	20	20	20
Sonnenhof										30	35	35
Reesenbüttel									20	20	20	20
West gesamt	80	80	120	120	120	140	140	140	160	190	195	195
Pionierweg	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Kratt			40	40	40	40	60	60	60	60	60	60
Waldorf	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Zauberredder							40	95	95	95	65	55
NaturkiTa										18	18	18
Hagen gesamt	90	90	130	130	130	130	190	245	245	263	233	223
Schäferweg	100	100	118	128	139	155	155	160	160	160	160	120
Schulstraße	40	40	40	40	40	40	40	40	60	60	60	60
Kinderhaus	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Regenbogenhaus	40	40	40	40	40	40	40	50	50	50	50	50
Mitte gesamt	200	200	218	228	239	255	255	270	290	290	290	250

Setzt man die Platzzahl (402) zu der Kinderzahl (849) in Relation, ergibt sich die prozentuale **Versorgungsquote**.

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
47,35	44,77	68,36	69,95	74,91	75,25	78,91	80,08	81,27	88,91	90,20	92,33	94,87	100,89

Ab 2007 wurde die Quote auf die Platzzahlen von 2006 errechnet (inkl. Naturkindergarten, Sonnenhof etc.).

6.1) Der Versorgungsgrad nach Stadtteilen getrennt:

%	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gartenholz	19,88	94,56	100,72	103,68	106,82	96,58	95,27	88,02	100,68	106,52	98,45	86,39	88,81
West	28,78	43,48	43,96	41,52	48,11	48,28	45,31	48,34	59,94	64,78	75,00	79,27	87,84
Hagen	51,14	74,29	74,29	89,04	73,03	96,45	92,80	89,09	95,99	89,96	97,81	103,24	115,54
Mitte	70,67	75,17	77,03	88,52	89,79	88,85	100,37	110,27	109,85	111,11	102,46	109,17	108,70

Im gesamten Stadtgebiet kann von einer guten Versorgung gesprochen werden, zumal noch diverse kindergartenähnliche Einrichtungen bestehen und genutzt werden. Die vom Kreis Stormarn gewünschte Versorgungsquote von 90 % wird ebenfalls erfüllt. Durch den Rückgang der Kinder müssen zur Vermeidung von Leerständen für die nächsten Jahre, sofern keine gravierenden Änderungen eintreten, Maßnahmen ergriffen werden.

7.) Weitere Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Ahrensburg:

7.1) Hortplätze

Einrichtung /Plätze (01.08.)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hort Reesenbüttel (West)	30	30	45	75	75	75	90
Kita Wulfsdorfer Weg (West)						15	15
Hort Hagen (Hagen)	30	30	45	45	45	60	75
Hort am Aalfang (Mitte)	15	30	30	30	45	45	45
Hort am Schloss (Mitte)	30	45	45	60	75	75	75
Kita Schulstraße (Mitte)	15	15	15		15	15	15
Kita Schäferweg	15	5	5				
Kita Gartenholz	6	6	6				
Gesamt	141	161	191	210	255	285	315

Die Warteliste sieht mit Stand vom 16.01.2006 wie folgt aus:

Einrichtung	Warteliste			Freie Plätze 2006		
	MH	DV	GA	MH	DV	GA
Hort am Hagen		51			20	
Hort am Aalfang		16			14	
Hort Reesenbüttel	38		14	25		11
Hort am Schloss	17		26	2		9

Gesamt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Kinder 6-10	1157	1159	1217	1204	1263	1287	1373	1344	1290	1243	1136	1064
Hortplätze gesamt	141	161	191	210	255	285	315	315	315	315	315	315
Prozent	12,19	13,89	15,69	17,44	20,19	22,14	22,94	23,44	24,42	25,34	27,73	29,61

Ab 2007 sind auch hier die Versorgungsquoten mit den Platzzahlen von 2006 berechnet. Die Befristungen wurden nicht berücksichtigt.

Die Zielvereinbarung für die bedarfsgerechte Versorgung im Hortbereich liegt bis zum 15.03.2010 bei 25 %. Zum August 2006 sind bereits 22,94 % Hortversorgung erreicht. Der Hortbereich wird letztmalig in 2006 steigen. Anschließend wird sich hier ebenfalls der Geburtenrückgang bemerkbar machen. Ob sich hier eine Veränderung der Betreuungsbedarfe der Eltern in Zukunft zeigen wird, muss hier ebenfalls abgewartet werden. Dies wird wie in allen Bereichen mit Einzelvorlagen zeitnah wie bisher geschehen.

7.2) Verein Tagesmütter/-väter e.V.:

Der Verein hat insgesamt 146 ordentliche Mitglieder. Davon sind 26 aktive Kindertagespflegepersonen in Ahrensburg. Außerdem gibt es noch 4 passive Ahrensburger Mitglieder und 3 aktive Mitglieder, die in Ahrensburg tätig sind.

Die Aufteilung (inkl. der „Wurzelzwerg“) sieht mit Stand vom 31.12.2005 wie folgt aus (Mitteilung des Vereins):

Kindesalter	Anzahl der betreuten Kinder	Zur Zeit freie Plätze	Freie Plätze zum Sommer 2006
0 – 3 Jahre	104	13	67
3 – 6 Jahre	9	0	0
6 – 10 Jahre	15	5	6
10 – 14 Jahre	4	0	0
Insgesamt	132	18	73

Bei den Wurzelzwergen besteht eine Warteliste von 18 Kindern. Da zwar der Verein insgesamt 13 freie Plätze hat, kann auch hier erkannt werden, dass die Wunschrichtung durchaus maßgeblich für eine Betreuung, gerade im Kleinstkindalter, sehr wichtig ist.

Wie bisher kann man hier erkennen, dass es in Ahrensburg eine gute Versorgung der Betreuung gibt. Trotz der Schaffung von Krippenbetreuung in Kindertageseinrichtungen, sieht die Verwaltung bei der Betreuung der Krippenkinder ein Miteinander mit den Tagespflegepersonen. Deshalb ist es auch sehr sinnvoll die Rentenbezuschussung weiter zu gewähren und auch die Zusammenarbeit mit der VHS Ahrensburg, die mit dem Verein die Qualifizierungskurse für die Tagespflegepersonen anbietet, fortzuführen.

Auch für den Hortbereich ist es wichtig auf Tagespflegepersonen zurück greifen zu können, da oftmals nicht der volle Bedarf an Hortplätzen zur Verfügung steht. Dies wird im Sommer 2006 sicher notwendig werden, da zum Beispiel im Hort Hagen und Hort am Schloss nicht alle Kinder versorgt werden können.

Einrichtung/Plätze (01.08.)	2004	2005	2006	2007	2008
Tagespflege	104	104	104	104	104
Kita Schäferweg			10	10	10
Kita Gartenholz			10	10	10
Gesamt	104	104	124	124	124
Anzahl der Kinder (0 – 3)	839	775	573	297	
Versorgungsquote in %	12,40	13,42			

Für 2004 und 2005 wurden die tatsächlich vorhandenen Kinder ermittelt. Für 2006 sind die zur Zeit vorhandenen Kinder Grundlage. Hier fehlen die letzten 7 Monate bis zum 31.07.2006. 2007 fehlen dann schon 19 Monate, sodass hier für die Berechnung der Versorgungsquote keine sichere Aussage getroffen werden kann.

7.3) Kindergartenähnliche Einrichtungen (Spielgruppen):

Bei den Spielgruppen ist oftmals eine Staffelung der Betreuungstage pro Woche vorgesehen, damit eine Heranführung an die 5 Tage Woche schrittweise vollzogen werden kann. Einige Eltern lassen ihre Kinder in Spielgruppen betreuen.

Träger	Anzahl der Plätze (Gruppen)	Belegte Plätze	Freie Plätze zum 01.08. 2006	Warte- liste	Tage pro Woche	Alter der Kinder	Monats- beitrag
AWO, „Flohkiste“ Manhagener Allee 17	12 (1)	10	10	15	3	2,5 – 3 Jahre	65,00
	12 (1)	12	10		2	2,5 – 3 Jahre	45,00
Kath. Kirche, Adolfstraße 1a	11 (1)	11	11	6	1	3 Jahre	23,00
	14 (1)	9	3	3	2	4 Jahre	50,50
	16 (1)	16	7	0	3	5 Jahre	75,70
Ev.-luth. Kirche, Am alten Markt 7	15 (1)	14	7		3	3 – 6 Jahre	50,00
Ev.-luth. Kirche, Langeneßweg 2	15 (1)	11	4	0	3	4 – 6 Jahre	50,00
Ev.-luth. Kinder- spielstunden, Hagener Allee 116	55 (4)	55	6	5	3	3 – 6 Jahre	65,00
Ev.-luth. Spielgruppen der Johanniskirche, Rudolf-Kinau- Straße13	30 (2 Gruppen)	30		21	4	4 – 6 Jahre	73,00
	15 (1 Gruppe)	12			3	3 – 5 Jahre	56,00
	12 (1 Gruppe)	10			2	3 Jahre	39,00
Waldorf, Am Hagen 6 b	16 (1)	14	16		3	3 – 4 Jahre	95,00
„Pustebume“, Frau Suchopar, Schillerstr. 2	18 (1 Gruppe)	17	3	0	4	3 – 6 Jahre	194,00
Ristau, Beimoorweg 37	12 (1)	10	6	0	4	3 – 6 Jahre	
Musikkinder- stunde	10 (1 Gruppe)	10	5	8	5	3 – 6 Jahre	110,00
Kreativstudio Ahrensburg Ltd.	10 (1)	9	10		5	3 – 6 Jahre	300,00
Gesamtplätze	273						

Die Angabe der Wartelisten ist bei den Spielgruppen schwierig und fehlt daher meistens.

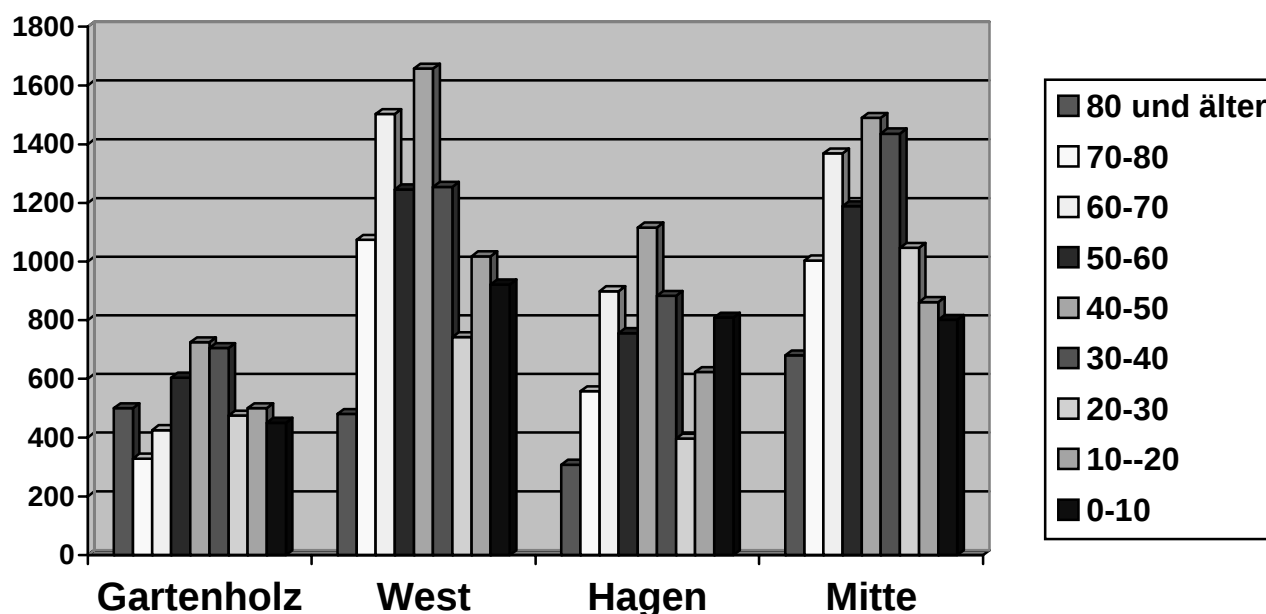
Des weiteren gibt es noch diverse Mutter-Kind-Gruppen.

Für die gesamte Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder, ergibt sich eine Versorgungsquote von insgesamt **124,04 %** (795 Plätze im Elementarbereich plus 273 kindergartenähnliche Plätze in Relation zu 861 Kindern in 2006 zwischen 3 und 6 Jahren). Anzumerken ist, dass die Spielgruppen nicht immer voll belegt sind. Hier wird es in der Zukunft bei weniger Kindern eine große Konkurrenz geben. Zudem sind in den Spielgruppen auch viele auswärtige Kinder untergebracht.

Bei der Abfrage dieser Daten wurde von einigen Spielgruppen angedeutet, dass Überlegungen bestehen, die Spielgruppen zu verändern (mehr Tage, mehr Stunden, aufgeben, anderes Alter etc.).

13.) Darstellung der Altersstruktur:

Die Altersstruktur in den einzelnen Stadtteilen ist für die weitere Planung ebenfalls von Bedeutung, insbesondere hinsichtlich eines Generationswechsels.



In der 2. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes ergaben die 20 bis 40 Jährigen noch 7580 Personen. Hier gibt es schon einen Rückgang innerhalb von zwei Jahren von 641 Personen.

14.) Prognose für den weiteren Bedarf:

Die Versorgungsquote für den Bedarf zum Kindergartenjahr 2006 ist mit 92,33 % erfüllt. Die Quote für den Hortbereich beträgt 22,94 % und für den Krippenbereich sind es 13,42 %. Die Verwaltung sieht zur Zeit keinen Bedarf an weiteren Kindertagesstättenplätzen.

Der Kreis Stormarn als Träger der öffentlichen Jugendhilfe geht inzwischen von einer Versorgungsquote von 90 % im Elementarbereich aus.

Durch Bautätigkeit in Neubaugebieten werden nach Auskunft vom FD IV.2 voraussichtlich in den nächsten Jahren neue Wohnungseinheiten in folgenden Größenordnungen entstehen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gartenholz	50	30				
Bornkampsweg	5					
Buchenweg	60	30				
Akazienstieg	12					
Innenstadt	15	15	10	10	10	10
Nachverdichtung in bestehenden Gebieten	25	25	25	25	25	25
Gesamt	167	100	35	35	35	35

Weiter führt der Fachdienst Stadtplanung, Bauen und Umwelt aus, dass die im letzten Jahr geschätzten 50 Wohneinheiten im Bereich Gartenholz nicht realisiert wurden. An der Otto-Siege-Str. entstanden 23 Wohneinheiten. Das Baugebiet Allmende in Wulfsdorf, Bornkampsweg ist fast komplett realisiert, d.h. es kommen fast keine Wohneinheiten mehr hinzu. Beim Baugebiet Buchenweg, ist aufgrund der großen Nachfrage mit einer schnellen Belegung und Antragstellung zu rechnen. Für den Akazienstieg wurden fast alle Bauanträge eingereicht, sodass mit der Realisierung in 2006 gerechnet werden kann. Bei den Zeilen Innenstadt und Nachverdichtung in bestehenden Gebieten kann durchgängig mit dieser Anzahl von Wohneinheiten gerechnet werden (Lückenschließung, Pfeifenstielgrundstücke, Abbruch oder Neubau..). Die Entwicklungen Erlenhof und Starweg sind derzeit nicht absehbar.

Bei konkreten Planungen für die Ausweisung von neuen und größeren Baugebieten wird die Versorgungsquote für den gesamten Stadtbereich neu ermittelt.

Die Umsetzung der o.g. Wohneinheiten erzeugen keinen weiteren Bedarf an Plätzen. Im Bereich des Gartenholzes ist eine Versorgungsquote von 98,45 % erreicht. Der Bedarf ist im Elementarbereich abgedeckt.

Die Schaffung der neuen Wohneinheiten im Buchenweg (Stadtteil West) können den Bedarf in diesem Stadtteil nicht voll abdecken (75 % Versorgungsquote). Betrachtet man aber die Versorgungsquoten im gesamten Stadtgebiet, dürfte es auch hier keine Probleme der Kindertagesstättenbetreuung geben. Außerdem muss akzeptiert werden, dass es nicht immer die Wunscheinrichtung sein wird, die einen Platz frei hat.

15.) Maßnahmenkatalog für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze:

Stadtteil Gartenholz:

- 1.) Ständige Analyse der Bedarfssituation. Ggf. ist hier eine Reduzierung einer Elementargruppe oder Änderung der Betreuungszeit notwendig.

Stadtteil West:

- 1.) Aufgrund des Baugebietes Buchenweg wird es keine neuen Einrichtungen geben. Hier ist das gesamte Platzangebot in Ahrensburg zu betrachten und nach Auffassung der Verwaltung ausreichend.
- 2.) Die Kindertagesstätte Sonnenhof hat eine befristete Regelgruppe bis zum 31.07.2006 statt einer Integrationsgruppe. Hier wird es demnächst eine extra Vorlage zum weiteren Betrieb der Einrichtung geben.

Stadtteil Hagen:

- 1.) Die Fortführung der befristeten Naturgruppe im Hagen (31.07.2007) wird gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 13.09.2005 zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Krippenbetreuung nach einem erfolgreichen Start der Krippen im Stadtteil Mitte und Gartenholz für den Stadtteil Hagen vorzulegen. Dies wird Ende 2006 von der Verwaltung per Einzelvorlage erarbeitet.
- 2.) Aus heutiger Sicht wird im Stadtteil Hagen eine Reduzierung der Elementargruppen ab 2008 erfolgen müssen, sofern keine Änderungen (beitragsfreies Kindergartenjahr etc.) beschlossen werden.

Stadtteil Mitte:

- 1.) Hier liegt die Versorgungsquote bei rund 100%. Der Stadtteil Mitte ist oft ein Ausgleich für unterversorgte Stadtteile (z.B. Stadtteil West). Hier werden Maßnahmen nur im Hinblick auf die gesamte Stadt erfolgen können.

Gesamtes Stadtgebiet:

- 1.) Ende 2006 muss die Versorgung zum Sommer 2006 betrachtet werden und je nach Ausgang zum nächsten Kindergartenjahr reagiert werden. Es muss weiterhin eine kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Plätze im Elementarbereich und bei den Horten erfolgen.
- 2.) Der Bedarf im Krippenbereich muss erst einmal nach dem Start in 2006 betrachtet werden. Zum heutigen Zeitpunkt liegen 31 Anmeldungen vor.
- 3.) Mindestens einmal im Jahr wird der Sozialausschuss eine Gegenüberstellung der Plätze, neuer Kinderzahlen und Quoten erhalten und ggf. werden daraus Einzelmaßnahmen notwendig werden.